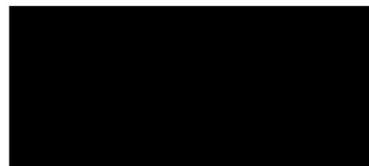


An:  
Alexander Fanta



Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abti5@bmeia.gv.at](mailto:abti5@bmeia.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.359.855

## Frage des Beitritts Österreichs zur Tromsø-Konvention

Wien, am 5. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Fanta!

Zu Ihrer Anfrage vom 19. Mai 2021 bezüglich der Unterzeichnung und Ratifikation der Konvention des Europarats über den Zugang zu amtlichen Dokumenten (Tromsø-Konvention) durch Österreich können wir Ihnen nach Befassung des inhaltlich zuständigen Verfassungsdiensts im Bundeskanzleramt Folgendes mitteilen:

Der Gesetzgebungsprozess für ein österreichisches Informationsfreiheitsgesetz und die damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Da die Tromsø-Konvention in einem Spannungsverhältnis zu den derzeit geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Amtsgeheimnis steht, stellt sich die Frage einer Unterzeichnung und Ratifikation durch Österreich derzeit nicht. Die Praxis zu der erst am 1. Dezember 2020 in Kraft getretenen Konvention wird jedoch von den zuständigen Stellen aufmerksam beobachtet werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Thomas Loidl

*(elektronisch gefertigt)*